

Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen - Vorarlberg

Informationen zur Gründung eines Autobusunternehmens

Berufszugangsverordnung für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit Omnibussen

Die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen darf nur auf Grund einer Konzession ausgeübt werden. Dabei ist zwischen der Konzession für den **Gelegenheitsverkehr** und für den **Kraftfahrlinienverkehr** zu unterscheiden.

Dem Informationsblatt können Sie die Voraussetzungen für die Konzessionserteilung sowie weitere wichtige Informationen zur Gründung eines Autobusunternehmens entnehmen.

Stand: 21.06.2018